

Auftrag

(Art. 26a Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Einführung von ePublikationen (amtliche Bekanntmachungen in elektronischer Form) bis am 1. Januar 2025
eingereicht von: FDP-Fraktion
am: 29.01.2024

Wortlaut

Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Stadt Burgdorf bis am 1. Januar 2025 amtliche Bekanntmachungen mittels elektronischer Form (ePublikation) ermöglicht.

Begründung

Derzeit müssen in der Stadt Burgdorf die Publikationen im städtischen, gedruckten Anzeiger erfolgen. Mit der Anpassung des Gemeindesgesetzes steht es den bernischen Gemeinden offen, die amtlichen Bekanntmachungen in Form von e-Publikationen einzuführen. Diesem Modell sind bereits zahlreiche Gemeinden und beispielsweise ab 1.1.2024 auch die Stadt Bern gefolgt. Dies entspricht auch den Bestrebungen des digitalen Primats, welches gemäss dem kantonalen Gesetz und kantonaler Verordnung über die digitale Verwaltung seit 2023 für die Gemeinden gilt. Mit der Plattform «ePublikation» des Städte- und Gemeindeverbandes besteht eine rechtssichere und gut etablierte Plattform. Die Stadt Burgdorf soll deshalb bis am 1. Januar 2025 ePublikationen ermöglichen. Gemäss Gemeindegesetz besteht die Möglichkeit, dass beide Formen (Anzeiger und ePublikation) beibehalten werden. Damit kann für den Burgdorfer Anzeiger (Anzeigerverband Burgdorf) eine Übergangslösung gefunden werden. Beispielsweise könnten die umliegenden Gemeinden des Anzeigerverbandes gemäss dem Gemeindegesetz den amtlichen Anzeiger auch als Beilage zur Wochenzeitung «D'REGION» verschicken, sofern sie weiterhin an der gedruckten Form des Anzeigers festhalten möchten.

Die Einführung von Publikationen hat zahlreiche Vorteile:

1. Die Stadt Burgdorf spart Publikationskosten. Auf der Plattform ePublikation des Gemeinde- und Städteverbandes kann für CHF 18.50 pro Eintrag publiziert werden.
2. Die Umstellung auf ePublikationen wird vermutlich kurz- oder mittelfristig zur Einstellung des gedruckten Burgdorf Anzeigers führen. Damit kann die Stadt Burgdorf einen weiteren Beitrag zum Klima leisten (Reduktion Papier, Versand, etc.).
3. ePublikationen sind nutzerfreundlich, da sie mittels Internetzugang von überall abgerufen werden können. Sie können auf der Webseite der Stadt Burgdorf integriert werden. Damit entfällt die mühsame Durchsicht des Amtsanzeigers.
4. Privatpersonen und Unternehmen profitieren von deutlich reduzierten Kosten bei Publikationen. Diese können künftig ebenfalls kostengünstig digital publizieren.
5. Gemäss Gemeindegesetz (Art. 49c Abs. 2 und 3) müssen sich die weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wie die Burgergemeinden oder auch die Kirchgemeinden an der Standortgemeinde richten. Mit der Umstellung auf ePublikationen könnten sie von diesem neuen Instrument profitieren und Kosten einsparen.
6. Es besteht keine Gefahr, dass die Stadt Burgdorf aufgrund der wegfallenden Inseraten und Publikationen das Defizit des gedruckten Anzeigers übernehmen muss. Sie könnte damit Kosten einsparen.